

Gemeinderatstagebuch

von der Sitzung am 29. Juni 2015

Die Leitung der Kindertagesstätte Neckarzwerg in Börstingen stellte ihre Idee zur Umsetzung einer waldorientierten Pädagogik dem Gemeinderat vor. Außerdem wurde neben weiteren Themen ein Feststellungsbeschluss zum Jahresrechnungsergebnis 2014 und ein Beschluss zur Durchführung der vorzeitigen Bürgerbeteiligung und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Stumpacher Weg Nord“ vom Gemeinderat gefasst.

Bürgerfragestunde

Frau Jutta Keller aus **Starzach-Wachendorf** möchte wissen, um was genau es sich bei dem seit kurzer Zeit erstellten kleinen **Bauwerk** am **Friedhof in Bierlingen** handle, welches mitten in der Wiese vor dem Friedhof erstellt wurde. Handle es sich dabei um ein öffentliches oder ein privates Bauwerk.

Bürgermeister Noé antwortet, dass es ein von privater Seite erstelltes Bauwerk sei. Die Gemeindeverwaltung habe erfahren, dass an dieser Stelle womöglich eine private Bioeierverkaufsstelle errichtet werden soll. Das weitere Vorgehen werde jedoch überwacht bzw. überprüft.

Außerdem möchte **Frau Keller** wissen, warum hinsichtlich des am 30.06.2015 vorgesehenen Pressetermins zur Vorstellung des **Bürgerbusses** kein Hinweis im Starzach-Boten geschaltet wurde.

Bürgermeister Noé antwortet, dass der Pressetermin sehr kurzfristig anberaumt wurde und eine Einladung nicht mehr möglich gewesen sei. Außerdem war auch nicht geplant, zum genannten Pressetermin die Bevölkerung einzuladen, da zum jetzigen Zeitpunkt auch noch nicht sicher sei, ob der Gemeinderat den notwendigen Beschluss zur Vergabe der Beförderungsleistung fasst. Es sei jedoch vorgesehen, nach endgültiger Beschlussfassung durch den Gemeinderat und nach erfolgtem Pressetermin, ausführlich zu berichten. Im Übrigen seien die Projektmitglieder nach seinen Informationen zum Termin eingeladen.

Weiterhin weist **Frau Jutta Keller** auf vermehrt am Wegesrand abgelegte **Hundekotbeutel** hin. Einige Hundebesitzer nutzen die Hundetoiletten nicht zur Entsorgung, sondern entsorgen ihren Hundekot samt Beutel am Wegesrand. Dass andere Leute, speziell auch Bedienstete der Gemeinde, diese Beutel dann entsorgen müssen, sei unzumutbar.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er grundsätzlich der gleichen Meinung sei, dass dies eine Zumutung ist. Gleichzeitig merkt er auch an, dass er es langsam leid sei, ständig auf das Thema angesprochen zu werden. Grundsätzlich erreiche man die „schwarzen Schafe“ über einen Appell z.B. im Starzach-Boten aus seiner Sicht nicht. Lediglich die Personen, die den Hundekot ordnungsgemäß entsorgen, würden solche Artikel lesen. Nichtsdestotrotz werde die Gemeindeverwaltung erneut eine entsprechende Mitteilung im Starzach-Boten bringen. Einzige Möglichkeit, um die Leute zur Vernunft zu bringen, sei die strengere Kontrolle und die Androhung und Ausführung von Ordnungswidrigkeitsmaßnahmen. Er selbst sehe die Entsorgung des Hundekots in der freien Natur ebenfalls als Schweinerei an.

Herr Gebhard Breil aus **Starzach-Bierlingen** spricht das Thema „**Friedhofsordnungstafeln**“ an. Er habe bereits vor längerer Zeit die Aufstellung von solchen Friedhofsordnungstafeln angeregt.

Bürgermeister Noé sichert zu, dass er sich um das Thema kümmern werde.

Weiterhin spricht **Herr Breil** die **Porphyrpflasterung** im **Kelhof** in Starzach-Bierlingen an. Der Kelhof sei in einem immer schlechteren Zustand. Mittlerweile können sogar Kinder einzelne Porphyrsteine heraus brechen.

Bürgermeister Noé antwortet, dass der Porphyrbelag aus seiner Sicht kein geeigneter Pflasterbelag sei. Er sei zu witterungsanfällig. Er sei stets dran, Angebote zu Alternativmethoden hinsichtlich der Instandsetzung des Porphyrbelages einzuholen, da der Unterhalt durch den Bauhof immer mehr Zeit und Kosten in Anspruch nehme. Jedoch muss festgehalten werden, dass der Porphyrbelag ortsbildprägend sei. Im Zuge der Erstellung eines Straßenbestands- und Zustandskatasters durch das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher für den Teilort Bierlingen, welches voraussichtlich noch im Herbst 2015 fertig gestellt sein wird, werde man an das Thema ran gehen und eventuell einen Austausch des Belages diskutieren. Auch merkt er an, dass seitens des Bauhofes immer wieder Ausbesserungsarbeiten vorgenommen werden um die schadhafte Stellen auszubessern und die Verkehrssicherheit herzustellen.

Herr Breil weist auf die Vielzahl der **Kleidercontainer** in den Ortsteilen hin, welche sich aus seiner Sicht negativ auf das Ortsbild auswirken. Er möchte wissen, ob die Gemeinde Starzach gegen die Aufstellung solcher Kleidercontainer vorgehen kann.

Bürgermeister Noé stellt klar, dass das Thema rechtlich abgearbeitet werden müsse. Sobald solche Kleidercontainer auf Privatgrundstück unter Akzeptanz der Privateigentümer aufgestellt worden sind und diese hierfür auch Geld bekommen, ist es für die Gemeinde fast unmöglich auf einen Rückbau dieser Container hinzuwirken. Auch auf einzelne Privateigentümer sei er schon zugegangen. Einzige Möglichkeit zur Reduzierung der Anzahl solcher Container sei, die Bevölkerung zu sensibilisieren, dass für Kleiderspenden lediglich die caritativen Einrichtungen mit ihren Containern genutzt werden sollen. Dies sei zum Beispiel das Deutsche Rote Kreuz. Er sei derzeit an dem Thema dran und werde mit den caritativen und kirchlichen Einrichtungen, Kontakt aufnehmen, um eine entsprechende Veröffentlichung zu veranlassen.

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung vom 18.05.2015 gefassten Beschlüsse des Gemeinderates bekannt. Demnach hat der Gemeinderat von verschiedenen **Personalangelegenheiten** im Bereich Kindergarten, Reinigungs- und Fronmeisterdienst Kenntnis genommen und soweit notwendig, zugestimmt.

Außerdem wurde die Einrichtung eines Kinderspielplatzes / **Mehrgenerationenspielplatzes** im Baugebiet „**Stock-Berg**“ diskutiert. Im Falle der Ausführung eines zweiten Erschließungsabschnittes hätte hierzu der Bebauungsplan geändert werden müssen, um die Umsetzung zu realisieren. Der Gemeinderat hat sich mehrheitlich gegen die Einrichtung eines Kinderspielplatzes / Mehrgenerationenspielplatzes im Baugebiet „Stock-Berg“ ausgesprochen, so dass das derzeit bestehende Planungsrecht bleiben wird.

Vorstellung der Konzeption waldorientierter Pädagogik in der Kita Neckarzwerge Börstingen

Bürgermeister Noé begrüßt recht herzlich die Leiterin der Kita Neckarzwerge in Börstingen, Frau Marina Wagner. Frau Wagner stellt im Folgenden die erarbeitete Konzeption zur waldorientierten Pädagogik in der Kindertagesstätte Börstingen vor.

Das Konzept sieht vor, dass beginnend ab dem neuen Kindergartenjahr im Wochenablauf grundsätzlich zwei Waldtage fest vorgesehen sind. Hierzu bietet sich ein kommunales Wald- und Wiesengrundstück angrenzend an das bisherige Schulgebäude in Börstingen an. Der geplante Standort wurde u.a. mit der Gemeindeverwaltung und Herrn Revierförster Scheit abgestimmt. Der Vorteil dieses Grundstücks liegt darin, dass bei Bedarf sowohl die sanitären Einrichtungen als auch die bestehenden Räumlichkeiten im ehemaligen Schulgebäude aufgesucht werden können und grundsätzlich keine weitere Infrastruktur geschaffen werden muss. Durch die bestehende Verkehrsinfrastruktur können die Eltern ihre Kinder bei Bedarf mit dem Auto bringen bzw. abholen. Das Konzept wurde im Rahmen eines Elternabends sowohl den Eltern der Kinder, welche sich aktuell in der Kita Börstingen befinden, vorgestellt, als auch den Eltern, deren Kinder ab dem neuen Kindergartenjahr die Einrichtung besuchen. Eine große Mehrheit der anwesenden Eltern sprach sich an diesem Elternabend für die Umsetzung des Konzepts aus.

Aus Sicht der Kindergartenleitung sprechen mehrere Gründe für die Einführung einer waldorientierten Pädagogik, z.B. werden die Abläufe des jahreszeitlichen Naturkreislaufs von den Kindern unmittelbar erlebt. Die Natur biete eine Vielfalt an Bewegungsanlässen und Bewegungsmöglichkeiten. Alle fünf Sinne des Kindes wie Fühlen, Hören, Riechen, Schmecken und Sehen werden angesprochen. Das Kind lernt durch das eigene Tun, Erproben, Experimentieren, Untersuchen, Erfinden und Erleben in der Natur. Die Kinder werden im psychomotorischen Bereich hierdurch besser gefördert. Die Fantasie kann sich frei entfalten. Es werde im Falle einer Umsetzung, rhythmisch-musikalische Erziehung und die Vermittlung von Kulturgut wie Märchen und Einbeziehung von Naturmaterialien stattfinden. Das Erleben der Elemente Feuer, Wasser, Luft und Erde werde ebenfalls in das Konzept mit eingebracht. Insgesamt können die sozialen Kompetenzen eines jeden Kindes gestärkt werden. Die Achtung vor dem Leben bzw. vor der Schöpfung und das Begreifen des eigenen Ich's als Teil des Lebens wird geweckt.

Die Waldtage werden jeweils montags und dienstags stattfinden. An den übrigen Tagen wird man sich im Kindergarten aufhalten. Ein weiterer Pluspunkt sei, dass durch den Aufenthalt im Wald das Immunsystem der Kinder nachhaltig gestärkt werden könne. Das betreffende Wald- und Wiesengrundstück befindet sich am ehemaligen Schulgebäude in Börstingen. Der Kindergarten würde sich an zwei Tagen der Woche zu jeder Jahreszeit und bei allen Witterungsverhältnissen am Waldrand/Wiese treffen. Bei plötzlichem Wetterumschwung und besonderer Kälte besteht eine Rückzugsmöglichkeit in ein bis zwei Räume im ehemaligen Schulgebäude. Hier finden die Kinder und Erzieherinnen Schutz und Wärme. Notfallausrüstung und Ersatzkleidung werden hier aufbewahrt. Materialien und Gerätschaften werden in einem Schuppen am Schulgebäude gelagert. Der sanitäre Bereich wird auch im Schulgebäude genutzt. Das Wickeln der kleinen Kinder findet auch in den ehemaligen Schulräumen statt. Eine Kommunikationsmöglichkeit per Handy wird gewährleistet. Eine Liste mit Notrufnummern und die Telefonliste der Eltern werden mitgenommen. Durch das naheliegende DRK ist man in Notfällen schnell zu erreichen. Der Krankenwagen und die Eltern können die Kindergartengruppe jederzeit vor Ort schnell antreffen. Auf die besonderen Gefahren und Risiken, wie Zecken (Borreliose, FSME), Fuchsbandwurm, Tollwut, Unfallrisiken usw. werden die Eltern besonders hingewiesen. Besondere Impfungen gegen Tetanus oder FSME werden empfohlen, sind aber nicht verpflichtend. Regelmäßig werden die Grundstücke nach auffälligen Sicherheitsmängeln vom Förster und Bauhof untersucht. Ein besonderes Risiko könnte durch Bäume (Astbruch) entstehen. Deshalb werden die Gebiete regelmäßig und nach Bedarf vom Revierförster begutachtet und die vorgeschlagenen Maßnahmen bearbeitet. Dazu zählt auch das Überprüfen nach Giftpflanzen, wie Bärenklau und Pilze. Für Waldsicherheitsmaßnahmen wird der Förster zuständig sein und die Wartung für das Gebäude wird der Hausmeister übernehmen. Das Mähen der Wiese wird durch die Gemeinde organisiert.

Zur Umsetzung des Konzeptes müssten kleinere Investitionen getätigt werden. So müsste ein Geländer zum Fallschutz für die Kinder angebracht werden, was ca. 2.700 € kosten würde. Außerdem müssten die Schulräume nach und nach ausgestattet werden und Malerarbeiten in den ehemaligen Schulräumen durchgeführt werden. Diese können in Eigenleistung erbracht werden. Für das Material würden Kosten in Höhe von ca. 500 € anfallen. Um das Waldprojekt mit eigenen Mitteln mit zu unterstützen, plant die Kindertagesstätte Neckarzwerg in Börstingen ein Fest (40-jähriges Jubiläum), dessen Erlöse zugunsten dieses Projektes genutzt werden sollen. Dieses Fest wird am 05. Juli 2015 stattfinden und ist über den Starzach-Boten bereits angekündigt.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass die notwendigen Investitionen nicht sofort nach Einführung des Konzeptes ab dem neuen Kindergartenjahr getätigt werden müssten. Lediglich das Geländer sollte sofort angebracht werden. Da sich die Kinder fast ausschließlich im Freien befinden und lediglich bei sehr schlechten Wetterverhältnissen in die ehemaligen Schulräume gehen werden, kann die Ausstattung und Verschönerung der Räume auch sukzessive erfolgen.

GR Monika Obstfelder findet die Konzeption eine tolle Idee, gibt jedoch zu bedenken, dass die entsprechenden Folgekosten, welche durch den regelmäßigen Einsatz von Bauhofmitarbeitern und durch den Förster entstehen, berücksichtigt werden müssen. Außerdem besteht aus ihrer Sicht auch ein erhöhter Arbeitsaufwand für die Erzieherinnen. Heizkosten, welche im ehemaligen Schulgebäude zusätzlich entstehen, müssten ebenfalls berücksichtigt werden.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er hinsichtlich der Personalkosten für die Erzieherinnen keine Zusatzkosten sehe. Richtig sei, dass für die Mäharbeiten und für die Überprüfung der Verkehrssicherheit, geringe Mehrkosten entstehen werden, jedoch muss die am ehemaligen Schulgebäude befindliche Wiese auch jetzt schon gemäht werden und der Förster muss generell die Verkehrssicherheit im Wald bzw. am Schulgebäude überwachen. Jedoch werden diese Tätigkeiten im Hinblick auf eine Umsetzung etwas häufiger zu tätigen sein. Bei den Heizkosten im ehemaligen Schulgebäude Börstingen sehe er ebenfalls nur geringe Mehrkosten von ca. 200 € im Jahr, da das Gebäude im Winter auch zum Frostschutz beheizt werden muss. Die Laufzeit des Konzeptes werde zunächst auf ein Kindergartenjahr begrenzt, danach werde man evaluieren.

GR Barbara Kück möchte wissen, welche Ausstattungsgegenstände für die ehemaligen Schulräume angedacht seien.

Bürgermeister Noé wiederholt seine Ausführungen, dass die Ausstattung lediglich für den Fall einer Dauereinrichtung im ehemaligen Schulgebäude gedacht sei. Die Hauptinvestition sei aus seiner Sicht die Anbringung des Geländers, um einen Fallschutz zu gewährleisten. Die anfänglichen Kosten schätze er auf max. 5.000 € ein, welche über den Haushalt finanziert werden könnten.

GR Annerose Hartmann findet die Umsetzung ebenfalls eine tolle Idee und sichert Frau Wagner die volle Unterstützung auch durch ihre Gemeinderatsfraktion zu.

GR Michael Rilling möchte wissen, wie sich der tägliche Zeitablauf an den Waldtagen darstelle.

Frau Wagner antwortet hierzu, dass der Kindergarten durchgängig bis 14.00 Uhr geöffnet hat und die Kinder bis dahin sich komplett im Wald/auf der Wiese aufhalten werden, bevor die Eltern sie abholen. Sie ergänzt, dass außerdem mittlerweile die Möglichkeit bestehe, einen Bauwagen kostenlos zu bekommen. Dieses Angebot würde sie gerne wahrnehmen und diesen als zusätzlichen Rückzugsraum in das Konzept mit einbinden.

Bürgermeister Noé betont, dass er die Beschaffung des Bauwagens befürworte. Falls dieser einmal nicht mehr durch den Kindergarten gebraucht werden würde, gibt es schon eine Möglichkeit, den Bauwagen kostenlos an einen anderen Abnehmer weiterzugeben. Abschließend spricht Bürgermeister Noé der Kindergartenleitung seinen Dank aus und lobt die guten Ideen, die sich die Erzieherinnen zusätzlich zum Alltagsgeschäft gemacht haben. **Außerdem weist er auch auf den vor wenigen Wochen über die Gewerkschaft organisierten Streik der Erzieherinnen hin. Es sei sehr loblich, dass die Starzacher Erzieherinnen sich nicht an dem Streik beteiligt haben und somit die Kinderbetreuung in der Gemeinde Starzach in dieser Zeit gesichert haben. Dies sei keine Selbstverständlichkeit und zeige, dass die Erzieherinnen sehr pflichtbewusst sind.**

Der Gemeinderat fasst daraufhin **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat nimmt die Konzeption der waldorientierten Pädagogik in der Kita Neckarzwerg Börstingen zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere die benötigten Haushaltsmittel bereitzustellen.

Vorstellung Onlineversion Baulücken- und Leerstandsbörse

Der Vorsitzende begrüßt recht herzlich Herrn Wolfgang Zeeb-Letzkus, welcher für die Gemeinde die Homepage pflegt.

Herr Zeeb-Letzkus stellt anhand der aktualisierten Homepage der Gemeinde Starzach die Baulücken- und Leerstandsbörse kurz vor. Anhand der Menüführung auf der Homepage zeigt er die Gestaltung der Baulücken- und Leerstandsbörse mit ihren einzelnen Details und Funktionen.

Hintergrund für die Einführung der Baulücken- und Leerstandsbörse war die Tatsache, dass Starzach über beträchtliche Baulücken in den Innenbereichen seiner fünf Ortsteile verfügt. Das Gemeindeentwicklungskonzept „Starzach 2025“ hat sich deshalb auch zum Ziel gesetzt, die Innenentwicklung voran zu treiben. Die Baulücken- und Leerstandsbörse soll ein Schritt auf diesem Wege sein. Die Baulücken- und Leerstandsbörse weist Baulücken und leerstehende Immobilien, die von privaten Verkäufern angeboten werden, aus. Mit der Baulückenbörse möchte die Gemeindeverwaltung einen ersten Kontakt zwischen Kaufinteressenten und Eigentümern herstellen.

Herr Zeeb-Letzkus weist ausdrücklich darauf hin, dass bei Interesse von Privateigentümern zunächst eine Einverständniserklärung von diesen erforderlich ist, bevor eine Darstellung in der Baulücken- und Leerstandsbörse gemacht werden kann.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass die im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzepts „Starzach 2025“ dokumentierte große Anzahl an Leerständen und Baulücken hauptsächlich auf Grundstücke von Privateigentümern zurückzuführen sei, so dass die Baulücken- und Leerstandsbörse hauptsächlich das Bewusstsein hierfür bei den Privateigentümern schaffen soll. Die gemeindeeigenen Baugrundstücke werden bereits seit längerer Zeit über die Rubrik „Baugebiete“ auf der Homepage der Gemeinde Starzach angeboten. Der Verkauf der gemeindeeigenen Bauplätze laufe derzeit gut, wogegen es beim Verkauf von privaten Bauplätzen noch Aufholbedarf gebe.

GR Harald Buczilowski führt aus, dass er sowohl die Einführung einer Baulücken- und Leerstandsbörse als auch die konkrete Umsetzung als sehr gut erachte. Er möchte wissen, ob der Kontakt von möglichen Interessenten immer über die Gemeindeverwaltung erfolgen muss oder auch eine direkte Kontaktaufnahme zum Eigentümer möglich sei. Außerdem weist er darauf hin, dass unbedingt ein Haftungsausschluss, wonach die Gemeinde nicht für die Angaben von Privatanbietern verantwortlich ist, eingefügt werden soll.

Herr Zeeb-Letzkus antwortet, dass ein solcher Haftungsausschluss bereits eingearbeitet ist. Wenn der jeweilige Privateigentümer sein Einverständnis zu einer direkten Kontaktaufnahme gibt, sei auch diese denkbar und durch ihn auf der Homepage einstellbar.

Der Gemeinderat nimmt von der Einführung und Umsetzung der Baulücken- und Leerstandsbörse **Kenntnis**.

Starzacher Mobilitätskonzept (Bürgerbus)

➤ Vergabe der Beförderungsleistungen

Bürgermeister Noé führt aus, dass das Gemeindeentwicklungskonzept „Starzach 2025“ auch einen Ausbau der Mobilitätsangebote, insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe der mobilitätseingeschränkten Personen beinhaltet.

Die Teilprojektgruppe „Soziales, Bildung und Betreuung“ hat dazu ein Konzept entwickelt, wonach zu diesem Zweck ein Fahrdienst eingerichtet wird, der zunächst durch ein beauftragtes Unternehmen durchgeführt wird und später durch einen noch zu gründenden Verein betrieben werden soll. Dieses Konzept wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 24.11.2014 freigegeben. In der letzten Sitzung am 18. Mai 2015 hat der Gemeinderat die Höhe der Fahrpreise beschlossen.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A), deren Anwendung durch Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums den Kommunen empfohlen wird, wurde für die Beförderungsleistung eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Insgesamt 5 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Ein Angebot ist innerhalb der Ausschreibungsfrist eingegangen, eine der angeschriebenen Firmen hat die Ausschreibungsunterlagen unausgefüllt zurückgegeben. Die Ausschreibungsfrist endete am 26.05.2015, 10:00 Uhr, anschließend fand die Submission statt, sodass die Leistung nun vergeben werden kann. Von den fünf angeschriebenen und zur Angebotsabgabe aufgeforderten Firmen hat die Fa. Simon Vollstädt, Mietwagenverkehr aus Starzach, Ortsteil Börstingen ein Angebot abgegeben.

Ausgeschrieben wurde eine Beförderungsleistung von durchschnittlich 125 Km pro Fahrtag und 2 Fahrtagen, Dienstag und Donnerstag, pro Woche befristet auf 2 Jahre. Der von der Fa. Vollstädt angebotene Preis pro Fahrtag beträgt 82,35 € ohne Mehrwertsteuer und 98 € mit Mehrwertsteuer. Das einzusetzende Fahrzeug erfüllt mit 8 Fahrgastplätzen, davon 2 Rollstuhlplätzen und alters- und behindertengerechter Ausstattung die Vorgaben der Ausschreibung. Der Gesamtpreis der Beförderungsleistung ist abhängig von der Anzahl der Fahrtage. Es wird vorgeschlagen, an Feiertagen keine Beförderung anzubieten. Bei einem Vertragsbeginn am 11.08.2015 ergeben sich damit im ersten Betriebsjahr 102 Fahrtage mit Gesamtkosten von 9.996 € und im zweiten Betriebsjahr 101 Fahrtage mit Gesamtkosten von 9.898 €. Der Gemeinderat hat im Haushaltsplan 2015 ein Budget von 10.000 € für das Mobilitätskonzept zur Verfügung gestellt. Berücksichtigt man, dass den Kosten der Beförderungsleistungen noch Einnahmen aus Fahrpreisen gegenüber stehen, so wäre dieser Planansatz eingehalten.

Während der Vertragslaufzeit soll das Projekt evaluiert werden. Bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit sollte auch eine Organisationsform für den weiteren Betrieb, z.B. Bürgerverein gefunden sein, in welcher der Bürgerbus gegebenenfalls weiterbetrieben werden kann. Ursprünglich war der Startschuss für den Bürgerbus am 01.08.2015 vorgesehen. Die Gemeindeverwaltung ist jedoch der Firma Simon Vollstädt entgegen gekommen, wonach ein Beginn erst am 11.08.2015 festgelegt wurde. Dies wird so auch vertraglich geregelt werden.

Er dankt allen Mitwirkenden am Projekt, insbesondere den verantwortlichen Personen im Teilprojekt für ihre intensive Arbeit.

GR Barbara Kück fragt nach, ob der Bus am Starzach-Fest an einer zentralen Stelle platziert werden könnte, um bereits zu diesem Zeitpunkt auf die Einführung des Bürgerbusses hinzuweisen. An der Frontscheibe des Busses könnten Flyer platziert werden.

Bürgermeister Noé antwortet, dass, wie mittlerweile bekannt, bereits am 30.06.2015 eine erste Werbemaßnahme über einen Pressetermin geplant sei. Die Idee sei grundsätzlich denkbar, sofern der Unternehmer das Fahrzeug am Starzach-Fest nicht für andere Zwecke benötigt. Am Starzach-Fest werden Shuttle-Busse durch die Gemeinde Starzach eingesetzt, weshalb auf jeden Fall die Fahrt mit dem Bürgerbus am Festwochenende nicht vorgesehen sei.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Die Beförderungsleistungen für das Mobilitätskonzept (Bürgerbus) Starzach werden zum Preis von 98 € (inklusive Mehrwertsteuer) pro Fahrtag an die Firma Mietwagenverkehr Simon Vollstädt, Gartenstraße 12, 72181 Starzach, vergeben.
2. Fahrtage sind jeder Dienstag und jeder Donnerstag mit Ausnahme der auf diese Tage fallenden Feiertage.
3. Der Beförderungsvertrag wird mit Wirkung vom 11.08.2015 geschlossen und ist befristet bis 10.08.2017.

Gemeindeentwicklungskonzept „Starzach 2025“

➤ Ausweisung von Sanierungsgebieten ohne Städtebauförderung

GOAR Blank führt aus, dass seit September 2012 sich die Gemeinde Starzach mit der Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes „Starzach 2025“ befasst. Bereits im Entwurf des Konzeptes war im Jahr 2013 als Schwerpunkt 1 (Handlungsfeld 1.1) unter "Konsequente Innenentwicklung zur Bereitstellung von Wohnbauflächen" auch der Arbeitsschritt "abklären mit dem Regierungspräsidium zur Ausweisung von Sanierungsgebieten ohne Förderung" eingestellt. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich zusammen mit dem Teilprojekt "Bauen und Wohnen" sowie dem Büro Reschl in Stuttgart Abgrenzungsvorschläge für solche Sanierungsgebiete ohne Städtebauförderung erarbeitet. Darüber soll der Gemeinderat unterrichtet werden, damit die weiteren Schritte eingeleitet werden können.

Im Teilprojekt "Bauen und Wohnen" wie auch innerhalb der Verwaltung war man sich einig, dass potenziellen Käufern von leerstehenden Gebäuden außerhalb der momentan vorhandenen Sanierungsgebiete "Ortsmitten" in den Ortsteilen Bierlingen und Wachendorf die Nutzung von Steuervorteilen ermöglicht werden sollen. Daher wurde nun zusammen mit dem Büro Reschl in Stuttgart ein Abgrenzungsvorschlag in den einzelnen Ortsteilen erarbeitet. Die Pläne mit den Abgrenzungsbereichen sowie eine Kurzbeschreibung zu den einzelnen Sanierungsgebieten wurden den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten mitgeteilt. Bei den abgegrenzten Bereichen handelt es sich natürlich im Wesentlichen um die Ortskerne in denen die meisten leerstehenden und auch sanierungswürdigen Gebäude vorhanden sind. Bürgermeister Noé ergänzt, dass man das Ziel habe, eine Sanierungsgebietssatzung zu erlassen, welche das Finanzamt dann auch anerkennt, so dass die Privateigentümer die steuerlichen Vorteile auch faktisch nutzen können. Aus diesem Grunde müsste genau abgewogen werden, welche Gebiete in den Sanierungsbereich einbezogen werden sollen. Im Ortsteil Wachendorf wurde das bestehende Sanierungsgebiet „Ortsmitten“ nicht um einen Bereich zur steuerlichen Förderung ergänzt, da im Ortsteil Wachendorf bereits alle möglichen sanierungsbedürftigen Bereiche über das festgelegte Sanierungsgebiet „Ortsmitten“ abgedeckt sind.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Abgrenzungen der Sanierungsgebiete ohne Städtebauförderung in allen Ortsteilen zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Wasserrechtsgesuch zur Reaktivierung des Wasserkraftstandortes der ehemaligen Honorsmühle (T25) an der Eyach auf Gemarkung Starzach-Felldorf

Der Vorsitzende erteilt Herrn GOAR Blank das Wort und weist darauf hin, dass die Reaktivierung des Wasserkraftstandortes der ehemaligen Honorsmühle kein neues Thema sei. Die Behandlung des Tagesordnungspunktes sei lediglich als Vorstellung des Themas und als Information für den Gemeinderat zu sehen.

GOAR Blank führt aus, dass Herr Bernd Griesinger aus Inneringen bereits im Jahr 2005 den Wiederaufbau des ehemaligen Triebwerkes an der Eyach auf Markung Felldorf ins Auge gefasst und dann im Jahr 2006 ein Wasserrechtsgesuch zur Reaktivierung dieses Wasserkraftstandortes „Honorsmühle“ eingereicht hat. Der Gemeinderat hatte sich in der Sitzung am 23.10.2006 mit dem Antrag befasst und diesem dann auch einhellig zugestimmt. Damals war eine Schneckenturbine vorgesehen, die mit dem der Eyach entnommenen und über den vorhandenen Kanal der Turbine zugeführten Wasser, betrieben werden sollte. Das damalige Wasserrechtsgesuch war nicht zur Genehmigungsreife gelangt.

Abweichend von der im Jahr 2006 geplanten Schneckenturbine ist nun der Bau einer Kaplanturbine beabsichtigt. Es sind nunmehr auch der Ausbau des Mühlkanals und verschiedene Umbaumaßnahmen an der zu Teilen auf Gemarkung Horb a.N. befindlichen Wehranlage geplant. Diese soll nun als Vollrampe am Standort der bestehenden Wehranlage ausgebaut werden. Das Landratsamt Tübingen hat die Gemeinde Starzach um eine Stellungnahme zum Wasserrechtsgesuch gebeten.

Das vorliegende Wasserrechtsgesuch zur Reaktivierung des Wasserkraftstandortes Honorsmühle an der Eyach beinhaltet nunmehr weitergehende Maßnahmen entlang des Mühlkanals und es soll auch eine ganz andere Turbine zur Stromgewinnung zum Einsatz kommen.

Konkret beantragt Herr Griesinger gemäß:

- § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) die wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme und Wiedereinleitung von Wasser aus der Eyach zum Betrieb einer neu zu bauenden Wasserkraftanlage.
- § 68 WHG die wasserrechtliche Genehmigung für den Bau einer rauen Rampe in Setzsteinbauweise mit Niedrigwassergerinne.
- § 68 WHG die wasserrechtliche Genehmigung für den Ausbau des Mühlkanals als naturnahes Gerinne.
- § 68 WHG die wasserrechtliche Genehmigung für die Gestaltung der Wiedereinleitungsstelle mit einer Buhne und dem Einleitungsgerinne zum Erzeugen einer Leitströmung.

Zum Zweck und Umfang des Vorhabens wird im Wasserrechtsgesuch der Firma Fritz Planung GmbH ausgeführt, dass an der bestehenden Wehranlage an der Eyach bei Felldorf/Starzach eine Wasserkraftanlage in Form einer Kaplanturbine im Bereich der ehemaligen Honorsmühle gebaut werden soll. Da die bestehende Fischtreppe am Wehr nicht fischdurchgängig ist, soll das vorhandene Wehr zu einer rauen Rampe mit Niedrigwassergerinne umgestaltet werden. Der Mühlkanal soll auf eine Abwassermenge von 2,1 Kubik pro Sekunde vergrößert werden. Es werden nur größere Abflüsse in der Wasserkraftanlage verarbeitet, damit kann eine Restwassermenge von mindestens 600 Liter pro Sekunden gewährleistet werden. Im veränderten Wasserrechtsgesuch ist nun auch vorgesehen ein Betriebsgebäude zu erstellen in dessen unterkellerten Bereich die Kaplanturbine eingebaut wird. Das Betriebsgebäude wird mit einem intensiv begrünten Flachdach zur Erstellung kommen. Das Betriebsgebäude wird direkt auf dem Triebwerkskanal positioniert.

Um den in den Eyach vorzufindenden und im Gewässer auch wandernden Fischen keinen Schaden zuzufügen wird der Fischabstieg an der Wasserkraftanlage über eine Spülrinne erfolgen. Da sich am Stauziel nichts ändern soll und am Wehr ein Abwasserkanal verläuft, soll das bestehende Wehr nicht abgebrochen werden. Aufgrund der hohen Beanspruchung fällt die Entscheidung auf eine raue Rampe in Setzsteinbauweise. Allerdings soll in der Mitte der Rampe ein kleines Gerinne modelliert werden, in dem die Durchgängigkeit bei Niedrigwasser gegeben ist. Neu ist nun auch, dass auf die gesamte Länge des Mühlkanals ein Wirtschaftsweg gebaut werden soll. Von diesem Weg aus kann das Gewässer später gereinigt und entschlammt werden. Der Weg soll aus Schotterrasen bestehen, um das Landschaftsbild nicht zu beeinträchtigen.

Zum Wasserrechtsgesuch gibt es auch einen landschaftspflegerischen Begleitplan. Die Analysen ergeben, dass die bei Berücksichtigung der geplanten Minderungsmaßnahmen verbleibenden Eingriffswirkungen durch die geplanten Ausgleichsmaßnahmen vollständig kompensiert werden können. Durch den aufwändigen Umbau der bestehenden Wehranlage, die gemäß der Ökokonto-Verordnung nach den Herstellungskosten zu verrechnen ist, ergibt sich ein beträchtlicher Überschuss an Ökopunkten.

Aufgrund der oben gemachten Darstellungen ist die Verwaltung der Ansicht, dass der gesamte Bereich durch die geplante Reaktivierung des Wasserkraftstandortes bei der ehemaligen Honorsmühle eine ökologische Aufwertung erfährt. Insoweit schlägt die Verwaltung auch vor, dem geplanten Vorhaben die Zustimmung zu erteilen. Allerdings sollte wie bereits 2006 nochmals darauf hingewiesen werden, dass der Weg, der abgehend von der L360 durch das Grundstück des Antragstellers verläuft auch für die Zufahrt über die Eyach zu den auf der anderen Seite liegenden landwirtschaftlichen Flächen dient. Es muss sichergestellt sein, dass auch künftig dieser Weg für die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zur Verfügung steht. Soweit möglich wäre eine dingliche Sicherung im Rahmen des Wasserrechtsgesuchs sinnvoll.

Bürgermeister Noé befürwortet das Vorhaben, da die Energiegewinnung aus Wasserkraft eine Form der regenerativen Energiegewinnung darstelle und die Förderung solcher Maßnahmen aus seiner Sicht als erstrebenswert gelten.

GR Patrick Ast möchte wissen, warum der ursprüngliche Antrag nach Zustimmung durch den Gemeinderat im Jahr 2006 anschließend im Sande verlaufen sei.

Bürgermeister Noé antwortet, dass die Gründe hierfür für die Gemeinde nicht abschließend ersichtlich waren. Es kann lediglich vermutet werden, dass das Regierungspräsidium Tübingen aufgrund der geringen Wassermenge in der Eyach Probleme mit einer Genehmigung hatte. Über die alternative, neue Konzeption konnte nun jedoch Konsens gefunden werden. Aus seiner Sicht müsste die Umsetzung nun vollzogen werden können.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt dem Wasserrechtsgesuch zur Reaktivierung des Wasserkraftstandortes der ehemaligen Honorsmühle (T25) an der Eyach auf Gemarkung Starzach-Felldorf zu.

Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2014

GAR Wannemacher erläutert das Jahresrechnungsergebnis 2014 und geht auf die wichtigsten Eckdaten der Jahresrechnung sowie auf Abweichungen zum Haushaltsplan 2014 ein. Ebenso wird der Stand und die Entwicklung der allgemeinen Rücklage, sowie der Schuldenstand erläutert. Er verweist auf die Drucksache, welche den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten im Rahmen der Einladung zur Gemeinderatssitzung übersendet worden ist.

Das Jahresrechnungsergebnis schließt mit einem **Gesamtvolumen** in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **11.484.300,05 €** ab. Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan 2014 ergaben sich im Verwaltungshaushalt vor allem bei den Gewerbesteureinnahmen. In Folge der erstmaligen Einführung von Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer für alle Gewerbesteuerschuldner im Jahr 2014, war das Gewerbesteueraufkommen sehr hoch. Gegenüber dem Planansatz 2014 in Höhe von 320.000 € fiel das Ergebnis um 283.085,39 € höher aus.

Dies ist auf den einmaligen Effekt zurückzuführen, dass im Veranlagungsjahr sowohl sehr hohe Gewerbesteuerfestsetzungen für vorangegangene Jahre, als auch sehr hohe Gewerbesteuervorauszahlungen für das Jahr 2014 abgerechnet werden konnten. Ab dem Haushaltsjahr 2015 wird sich dieser Effekt wieder aufheben, da sich für den Gewerbesteuerschuldner aufgrund der Gewerbesteuervorauszahlungen die endgültige Gewerbesteuerfestsetzung deutlich reduzieren wird.

Weiterhin konnten im Verwaltungshaushalt Mehreinnahmen beim Unterabschnitt „Gemeindewald“ verzeichnet werden. Das Ergebnis beim Unterabschnitt „Gemeindewald“ fiel mit 98.997,37 € um rund 53.500 € höher aus als ursprünglich geplant. Dies ist auf die höhere zufällige Nutzung (z.B. durch Käferholz im Jahre 2014) zurückzuführen. Es konnten somit höhere Holzerlöse erzielt werden. Ebenfalls konnten im Verwaltungshaushalt aufgrund der sehr guten konjunkturellen Lage deutlich höhere Zuschüsse über den kommunalen Finanzausgleich vereinnahmt werden. Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts entstanden gegenüber dem Haushaltsplan 2014 Minderausgaben beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand. Für Straßeninstandsetzungsmaßnahmen wurde ein deutlich höherer Planansatz kalkuliert, welcher im Jahre 2014 nicht im vollen Umfang benötigt wurde.

Durch die hohe Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 982.990,43 € konnte letztendlich ein **Haushaltsüberschuss in Höhe von 339.872,67 €** generiert werden, welcher der allgemeinen Rücklage zugeführt werden konnte. Ursprünglich war weder eine Zuführung noch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage geplant. Die Zuführung wurde aufgrund des guten Ergebnisses im Verwaltungshaushalt möglich. Ursprünglich war im Haushaltsplan 2014 lediglich eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 489.409 € geplant. Der Vermögenshaushalt 2014 war geprägt von mehreren Grundstückskäufen, welche im Rahmen des Landessanierungsprogramms Baden-Württemberg jedoch anteilig gegenfinanziert werden konnten. Die Ausgaben für den Grunderwerb lagen bei insgesamt 323.342,02 €. Ausgaben für Baumaßnahmen fielen im Umfang von 1.045.372,30 € an, wobei darin auch Haushaltsausgabereste in Höhe von 625.758 € enthalten sind, welche erst im Haushaltsjahr 2015 in Anspruch genommen werden. Die **wesentlichen Maßnahmen im Vermögenshaushalt 2014** waren der **Ausbau der Panoramastraße im Teilort Börstingen, die energetische Sanierungsmaßnahme am Kindergartengebäude im Teilort Felldorf, Sanierungsmaßnahmen auf der Kläranlage im Teilort Wachendorf und der DSL-Ausbau im Teilort Wachendorf und Börstingen.**

Die Entwicklung des **Standes der allgemeinen Rücklage ist momentan sehr positiv**. Aufgrund des guten Rechnungsergebnisses 2014 erhöht sich der Stand der allgemeinen Rücklage von 233.451,43 € zum 31.12.2013 auf 573.324,10 € zum 31.12.2014. Der gesetzlich vorgeschriebene Mindeststand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2014 ist deutlich eingehalten. Da auch im Haushaltsjahr 2014 keine neuen Schulden aufgenommen worden sind, hat sich der **Schuldenstand** entsprechend **verringert**. Der Stand der Schulden im Kämmereihaushalt beträgt zum 31.12.2014 4.054.389 €. Hinsichtlich der haushaltsexternen Schulden zur Finanzierung des Baugebietes „Stock-Berg“ (Sonderfinanzierungskonto bei der Landesbank Baden-Württemberg), konnte der Schuldenstand im Jahr 2014 um 313.737 € auf einen Stand in Höhe von 711.622 € reduziert werden, da insgesamt 5 Bauplätze im Baugebiet „Stock-Berg“ verkauft werden konnten.

Es ist die Aufgabe des Gemeinderates, die von der Verwaltung fertiggestellte Jahresrechnung hinsichtlich des Jahresrechnungsergebnisses 2014 festzustellen. Mit dem Feststellungsbeschluss des Gemeinderates wird die Jahresrechnung formell und materiell anerkannt, was regelmäßig die Entscheidung einschließt, welcher Überschuss der Rücklage zuzuführen ist. Dagegen ist die Entlastung des Bürgermeisters mit ihr nicht verbunden. Der Gemeinderat hat als Verwaltungsorgan das Rechnungsergebnis festzustellen, dass im Plan des Haushaltsjahres 2014 vorgesehen war. Diese Feststellung ist eine weitere Voraussetzung, nach deren Erfüllung die Jahresrechnung der Gemeindeprüfungsanstalt zur Prüfung vorgelegt werden kann. Nach Feststellung der Jahresrechnung hat die Verwaltung diese und den Rechenschaftsbericht der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass es aus seiner Sicht der richtige Weg war, erstmals Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuerschuld zu verlangen. Dies sei Geld, das der Gemeinde Starzach zustehe und die Liquidität verbessert. Des Weiteren spricht er den Finanzzwischenbericht für das Jahr 2015 an. In der September-Sitzung wird ein entsprechender Finanzzwischenbericht für das Rechnungsjahr 2015 vorgelegt.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Die Jahresrechnung 2014 wird mit folgenden Eckdaten festgestellt:

a)	Abschlusszahlen im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben je	8.896.987,44 €
b)	Abschlusszahlen im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben je	2.587.312,61 €
c)	die 2014 im Vermögens- und Verwaltungshaushalt entstandenen und gebildeten, mit "H" gekennzeichneten Haushaltseinnahmereste in Höhe von	471.966,72 €
	und die mit „H“ gekennzeichneten Haushaltsausgabereise in Höhe von	625.758,00 €
	welche in das Haushaltsjahr 2015 übertragen werden.	
d)	die rechnungsmäßige Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt in Höhe von	982.990,43 €
e)	die rechnungsmäßige Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von	339.872,67 €
f)	das Ergebnis der Jahresrechnung mit einem Überschuss / Fehlbetrag von	339.872,67 €.

Aufhebung Bebauungsplanverfahren

➤ Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Straub“ im Ortsteil Felldorf

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.11.2012 hat der Gemeinderat die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Straub“ im Ortsteil Felldorf beschlossen. Dieses Verfahren kam über den Grundsatzbeschluss nicht hinaus, da der notwendige Durchführungsvertrag im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan nicht abschließend diskutiert werden konnte. Da das Verfahren von den damaligen Antragstellern nicht weiter betrieben wird, soll, um rechtliche Klarheit zu haben, der Gemeinderat beschließen, dieses Verfahren aufzuheben.

Daraufhin fasst der Gemeinderat ohne weitere Diskussion **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Das Bebauungsplanverfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Straub“ im Ortsteil Felldorf wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Stumpacher Weg Nord“ im Ortsteil Bierlingen

- ##### **➤ Änderung der Bebauungsplangrenze und Planberatung**
- ##### **➤ Beschluss zur Durchführung der vorzeitigen Bürgerbeteiligung und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

GOAR Blank führt aus, dass der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 29.09.2014 beschlossen hat, einen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Stumpacher Weg Nord“ im Ortsteil Bierlingen aufzustellen. Nachdem zwischenzeitlich mit verschiedenen Fachbehörden Gespräche geführt wurden, kann das Verfahren weiter betrieben werden.

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung im September 2014 eine Grundstücksfläche ab der nördlichen Grenze des zweiten Abschnitts "Gewerbegebiet Stumpacher Weg Erweiterung" bis zum Betonspurweg in nördlicher Richtung in den Abgrenzungsplan aufgenommen. Aufgrund der genannten Gespräche mit den Fachbehörden des Landratsamtes Tübingen muss vor allem im Hinblick auf die Vorgaben der Abteilung Raumordnung beim Regierungspräsidium Tübingen diese Fläche auf die nun im erarbeiteten Bebauungsplanentwurf dargestellte Fläche zurückgenommen werden. Dieser Planentwurf und damit auch die Abgrenzung sollte vom Gemeinderat bestätigt werden. Ebenfalls die Entwürfe zu den Festsetzungen und der Begründung.

Auf der Basis dieser Entwürfe und zusammen mit der ersten naturschutzrechtlichen Einschätzung des Büros HPC, Rottenburg sollen nun die vorgezogene Bürgerbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt werden. Bis zur September-Sitzung ist wohl mit den Rückmeldungen von den einzelnen Fachbehörden zu rechnen, so dass dann über die eingegangenen Anregungen beraten und beschlossen sowie eine Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes erfolgen kann.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass man ursprünglich das gesamte Gebiet überplanen wollte. Dies war jedoch nicht möglich, obwohl man einen entsprechenden Nachfragebedarf an Gewerbegrundstücken nachweisen konnte. Mit Hilfe des Regionalverbandes konnte jedoch die nun im Lageplan eingezeichnete Fläche angegangen werden. Das Verfahren hat leider mittlerweile drei Jahre gedauert.

GR Barbara Kück möchte wissen, wo nun die wesentlichen Unterschiede der Textteile des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Stumpacher Weg“ und des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Stumpacher Weg Nord“ liegen und ob auch zu einem späteren Zeitpunkt noch Änderungen an den Textlichen Festsetzungen vom Gemeinderat beschlossen werden können.

Bürgermeister Noé antwortet, dass auch im weiteren Verfahren noch einzelne Textteile geändert werden können. Dies sei grundsätzlich möglich. Er bittet das Gremium jedoch, dies möglichst rechtzeitig der Verwaltung bekannt zu geben.

GOAR Blank ergänzt, dass bei der Erstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Stumpacher Weg Nord“ ein anderes Planungsbüro beauftragt worden ist, als noch beim Bebauungsplan „Gewerbegebiet Stumpacher Weg“. Dies bedeutet, dass es kleinere Abweichungen hinsichtlich einzelner Festsetzungen geben kann, da die Planungsbüros oftmals etwas verschiedene Herangehensweisen haben.

Bürgermeister Noé führt weiter aus, dass dies allerdings nicht die grundsätzlichen Wesenszüge der Planung betrifft und somit auch in Zukunft noch Änderungen möglich seien.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei **einer Gegenstimme** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stimmt dem nun vorliegenden Planentwurf, Stand 17.06.2015 zur Abgrenzung des Bebauungsplangebietes zu.
2. Dem Bebauungsplanentwurf samt Textlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und Begründung je Stand 17.06.2015 wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgezogene Bürgerbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Bekanntgaben

Eichenprozessionsspinner

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass immer mehr Fälle von befallenen Eichen bekannt werden. In der Vergangenheit haben die Bauhofmitarbeiter mit Vollschutzkleidung die entsprechenden Nester abgeflammt. Dies sei jedoch nach dem heutigen Kenntnisstand nicht mehr ausreichend, da die Haare des Eichenprozessionsspinners trotzdem an den Bäumen hängen bleiben können. Der Vorsitzende fordert die Bürgerinnen und Bürger auf, Augen offen zu halten, wo ein entsprechender Befall vorhanden ist. Die sensiblen Bereiche wie z.B. am Bächhauser Weiher werden durch die Bauhofmitarbeiter regelmäßig überwacht und gegebenenfalls gesperrt, bevor eine Entsorgung erfolgen kann. Dies bedeutet für den Bauhof weitere zusätzliche Arbeiten. Jedoch genießt diese Maßnahme höchste Priorität. Andere Arbeiten müssten hinten angestellt werden.

Baumbeseitigung in Sulzau

Der Förster hat den Vorsitzenden darauf hingewiesen, dass in der Nähe des Hochwasserschutzdammes in Sulzau ein Baum stehe, der in einem sehr schlechten Zustand ist. Aus Verkehrssicherungsgründen empfiehlt der Förster, diesen Baum zu entfernen. Der Vorsitzende wird den Ratschlag des Försters ernst nehmen und den Baum noch vor dem Starzach-Fest beseitigen lassen, um der Verkehrspflicht nachzukommen.

Poststreik

Bürgermeister Noé führt aus, dass man in Bezug auf noch im Umlauf befindlicher Briefe nachsichtig sein müsse. Die Verwaltung könne erst auf Schreiben reagieren, wenn diese auch tatsächlich von der Post zugestellt worden sind. Wann dies sein wird hängt von der weiteren Dauer des Streiks ab. Was die Ausgangspost des Rathauses betrifft versucht die Gemeindeverwaltung stets, diese so gut wie möglich zu koordinieren, setzt verstärkt dabei auf Zustellung durch Gemeindepersonal oder andere Unternehmen, sodass eine schnelle Zustellung möglich ist.

Abschluss Baumaßnahmen

Der Vorsitzende verkündet, dass mittlerweile der Ausbau der **Panoramastraße** im Teilort **Börstingen**, die Erstellung des **Jugendraumes** im Teilort **Sulzau** und die **energetische Sanierung** des **Kindergartengebäudes** im Teilort **Felldorf** schlussabgerechnet sind. Die Gesamtausgaben für die Baumaßnahme Panoramastraße belaufen sich auf 181.501,45 € inklusive Ingenieurhonorar. Es konnten hierfür Erschließungsbeiträge in Höhe von 40.000 € vereinnahmt werden. Die Gesamtausgaben für die Erstellung des Jugendraumes im Teilort Sulzau belaufen sich auf 19.936,59 € inklusive Architektenhonorar. Durch umfangreiche Eigenleistungen der Jugendlichen konnten die Gesamtausgaben niedriger gehalten werden, als ursprünglich angenommen. Hinzu kommt jedoch, dass ein Teil des Fachförderzuschuss für das Feuerwehrhaus Sulzau aus dem Jahre 2003 wieder zurückgezahlt werden musste. Dies da der Jugendraum im Feuerwehrhaus untergebracht wurde und somit teilweise eine Nutzungsänderung des Gebäudes erfolgt ist. Die Rückzahlung beläuft sich auf 4.321,69 €. Die Baumaßnahme „energetische Sanierung des Kindergartengebäudes“ in Felldorf schließt mit Gesamtausgaben in Höhe von 152.552,02 € inklusive Architektenhonorar ab. Bewilligt wurde hierzu ein Ausgleichstockzuschuss in Höhe von 50.000 €, welcher in den nächsten Wochen abgerechnet wird.

Sanierung Schlossscheuer II

Bürgermeister Noé gibt zur Kenntnis, dass die Ingenieurgesellschaft Reck und Gass mittlerweile vor Ort in Felldorf die Schlossscheuer II inspiziert hat. Die entsprechenden Ergebnisse werden voraussichtlich in der Juli-Sitzung dem Gemeinderat bekannt gegeben. Hieraus wird abzuleiten sein, in welcher Höhe Ausgaben zu tätigen sind, um die Gebäudesubstanz zu erhalten. Des Weiteren wurde die dringliche Maßnahme am Westgiebel der Schlossscheuer II, welche aufgrund von herabstürzendem Material auf die Herdererstraße notwendig geworden ist, durch die Firma Holzbau Stehle durchgeführt. Die Kosten für die Sicherungsmaßnahme belaufen sich auf rund 15.000 €. In der Sitzung vom 18.05.2015 wurde die Verwaltung aufgefordert, ein Vergleichsangebot für die Verkehrssicherungsmaßnahme einzuholen. Entsprechende Angebote waren jedoch nicht günstiger, als das Angebot der Firma Holzbau Stehle. Außerdem lag die Herausforderung eher darin, dass die angeschriebenen Handwerksbetriebe kurzfristig Zeit für die Umsetzung der Maßnahme haben mussten.

Abrundungssatzung Bauvoranfrage Familie Fischer

Der Vorsitzende führt aus, dass mittlerweile das Abfrageschreiben an verschiedene Eigentümer auch den Gemeinderäten übersendet worden sei.

Die Gemeinderäte verneinen dies.

Bürgermeister Noé führt dies auf den vorhandenen Poststreik zurück und sagt eine Zusendung per Mail zu. In der Juli-Sitzung des Gemeinderates werde die Bauvoranfrage der Familie Fischer auf der Tagesordnung stehen.

Erweiterung Netto-Markt

Bürgermeister Noé verdeutlicht nochmals, dass die Gemeinde derzeit hinsichtlich einer Erweiterung des Netto-Marktes zweigleisig fahre. Zum einen hat der Gebäudeeigentümer einen Bauantrag beim Landratsamt Tübingen gestellt. Die Baugenehmigung wurde mittlerweile auf Grund der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen versagt. Der Gebäudeeigentümer hat durchblicken lassen, dass er den Verwaltungsrechtsweg bestreiten möchte. Auf der anderen Seite wird in der Gemeinderatssitzung am 28.07.2015 der Fortgang des Bebauungsplanverfahrens auf der Tagesordnung stehen. Der Vorsitzende führt deutlich aus, dass er kein Verständnis hinsichtlich der Ablehnung des Bauantrages habe, zumal bereits ein bestehendes Gebäude lediglich erweitert werde und kein Neubau eines Marktes angestrebt wird. Die Voraussetzungen laut Rechtsprechung, wie z.B. dass eine bestimmte Einwohnerzahl in einem relativ eng gefassten Einzugsgebiet vorhanden sein muss, sehe er als zu eng gefasst und im ländlichen Bereich als realitätsfremd an. Er werde alles daran setzen, dass die Erweiterung des Netto-Marktes möglich werde. Notfalls werde er auch den Rechtsweg bestreiten.

Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen

Bürgermeister Noé setzt das Gremium in Kenntnis, dass am 20.06.2015, der in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossene Ortsrundgang im Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen zusammen mit Herrn Gauss vom Ingenieurbüro Gauss + Lörcher, durchgeführt wurde. Es wurden Informationen und Aussagen verschiedenster Art von den Eigentümern geäußert, so dass die Aufbereitung noch einige Zeit andauern werde. Somit werde das Thema erst nach der Sommerpause wieder in den Gemeinderat eingebracht. Am 10.06.2015 fand im Sportheim Wachendorf eine gemeinsame Versammlung zwischen Verwaltung und der Teileigentümergeinschaft im Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen statt. Die Gemeindeverwaltung hat unter Beisein des Rechtsanwaltes, Herrn Bettin, die Rechtssituation im genannten Gebiet nochmals beleuchtet. Der Vorsitzende hat seine Stellungnahme zur derzeit vorhandenen Situation klar zum Ausdruck gebracht. Insgesamt verlief die Versammlung sehr harmonisch. Es hat sich ein Meinungsbild ergeben, dass eine Eigentümerversammlung anberaumt werden soll. Zur Vorbereitung dieser Eigentümerversammlung haben sich vier Personen, welche Teileigentümer an der Gemeinschaftsfläche im Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen sind, gemeldet, um diese Eigentümerversammlung zusammen mit dem Vorsitzenden und einem Rechtsbeistand der Gemeinde vorzubereiten und vorzubereiten.

DSL-Ausbau

Es hat sich eine neue Herausforderung beim Breitbandausbau in den Teilorten Wachendorf und Börstingen ergeben. Es wurde mittlerweile festgestellt, dass Teile des Wohn- und Freizeitgebietes Holzwiesen im Teilort Wachendorf und Teile des Ortsteiles Börstingen noch durch sogenannte Multiplexer versorgt werden. Eine Übertragung des DSL-Signals über Multiplexer ist nach aktuellem Informationsstand nicht möglich, so dass hier Handlungsbedarf besteht.

Rundholzvermarktung

Der Kreistag hat beschlossen, dass innerhalb der Landkreisverwaltung die Aufgaben des Einheitsforstamtes nun organisatorisch getrennt werden. Die endgültige Entscheidung im Kartellverfahren zur Rundholzvermarktung wird abgewartet.

Ärzteversorgung

Der Vorsitzende führt aus, dass der Pressebericht im Staatsanzeiger und wenig später im Schwarzwälder Boten zur Ärzteversorgung in der Gemeinde Starzach sehr öffentlichkeitswirksam war. Am 29.06.2015 sei man telefonisch auf ihn zugekommen und habe anschließend ein Radiointerview mit ihm geführt. Aus seiner Sicht sei dies die richtige Vorgehensweise. Man müsse auf das Thema aufmerksam machen. Falls jedoch weiterhin kein Erfolg in Sicht ist, werde er den nächsten Schritt in die Wege leiten. Es gehe dann darum, einen Headhunter zur Gewinnung eines Allgemeinarztes zu beauftragen. Das Thema sei kein stazachspezifisches Thema, sondern betreffe viele Kommunen im ländlichen Raum. Er stehe ständig in Kontakt mit Herrn Dr. Veas und werde mit ihm zusammen weiter an dem Thema dran bleiben. Mittlerweile habe er mit zwei Headhuntern Vorgespräche geführt. Eventuell werde er in der Sitzung am 28.09.2015 den nächsten Schritt einleiten und über eine Beauftragung eines Headhunters beschließen lassen.

Markierungsarbeiten

Die Anbringung von Markierungen am Bahnhof Eyach zur Bereitstellung von Parkmöglichkeiten, wurde durch den Landkreis beauftragt. Die Arbeiten werden zusammen mit den Markierungsarbeiten an der K 6925 zwischen Starzach-Börstingen und Starzach-Bierlingen ausgeführt. Die Anzahl der Parkplätze am Bahnhof Eyach werden sich dadurch nicht verringern.

Die Arbeiten zur Instandsetzung einer Doline und der Beseitigung von Belagsschäden auf der K 6929 zwischen Wachendorf und Bieringen sind in der Zwischenzeit abgeschlossen. Die Straße ist wieder frei befahrbar.

Hinsichtlich der Anbringung von Leitplanken an der K 6924 zwischen Starzach-Börstingen und der Weitenburg hat der Vorsitzende mittlerweile eine Stellungnahme des Landratsamtes bekommen. Demnach sei die Anbringung von Leitplanken nicht notwendig, da das Verkehrsaufkommen entsprechend zu gering sei. Aufgekommen ist das Thema im Zuge eines Unfalles, bei dem ein Pkw-Fahrer die Böschung hinabgestürzt ist.

Festplatz Sportplatz Felldorf

GR Stephan Korte hatte in der Sitzung am 23.03.2015 nachgefragt, wem das derzeit auf dem Festplatz/Freizeitplatz beim Sportplatz Felldorf abgelagerte Schottermaterial gehöre. Der Vorsitzende hat sich kundig gemacht. Das Baumaterial gehört dem SV Felldorf und wird Ende des Monats Juli beseitigt sein.

Mauersanierung unterhalb des ehemaligen Schulgebäudes Börstingen

Die Firma Lupold Tiefbau GmbH hat die Mauer unterhalb des ehemaligen Schulgebäudes in Börstingen entlang des Feldweges saniert. Die Ausführung der Maßnahme sei sehr gelungen.

Dorfgerechter Ausbau der Marktstraße

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass die Erschließung des historischen Teiles der Marktstraße mittlerweile fertiggestellt ist. Die Arbeiten im nicht historischen Teil der Marktstraße werden noch andauern. Es müsse außerdem ein Artenschutzgutachten zu Kosten in Höhe von rund 5.000 € beauftragt werden. Inwiefern die Ergebnisse, welche sich aus dem Artenschutzgutachten ergeben, vorteil- oder nachteilhaft für die Anwohner sind, bleibt abzuwarten.

Sondermittel des Bundes für Infrastrukturmaßnahmen

Bürgermeister Noé gibt zur Kenntnis, dass der Bund ein Investitionspaket auf den Weg gebracht hat, welches den Kommunen pauschale Fördermittel zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen gewährt. Die Gemeinde Starzach erhält hierbei laut Presseinformation rund 101.300 €. Die genauen Förderkriterien des Programmes sind noch nicht festgelegt. Eine Verwaltungsvorschrift wird noch erlassen. Als sicher gelte, dass sich die jeweilige Gemeinde mit mindestens 10 % an den Investitionen beteiligen muss.

Ausgleichstock 2015

Die Gemeinde Starzach hat in der Zwischenzeit für die Sanierung der Eisenbahnbrücke in der Eulentalstraße in Starzach-Sulzau einen Ausgleichstockzuschuss in Höhe von 50.000 € zugesagt bekommen. Der Bewilligungsbescheid ist noch nicht bei der Gemeindeverwaltung eingegangen, jedoch wurde die Gewährung des Zuschusses bereits dem Vorsitzenden mitgeteilt. In der Sitzung am 28.07.2015 soll der Planungsauftrag zur Sanierung der Brücke behandelt werden. Die Umsetzung der Maßnahme werde erst nach dem Starzach-Fest erfolgen.

Anfragen der Gemeinderäte

Werbebanner Starzach-Fest

GR Barbara Kück hat festgestellt, dass ein Werbebanner, welcher das Starzach-Fest bewirbt, direkt vor einem Verkehrsschild am Fußgängerüberweg im Ortsteil Bierlingen platziert wurde. Dies sei gefährlich, da das Schild „Fußgängerüberweg“ nicht mehr gesehen werden kann.

Bürgermeister Noé wird sich die Situation vor Ort anschauen. Jedoch seien hier speziell Bodenhülsen angebracht, welche regelmäßig für das Aufhängen von Werbebanner benutzt werden.

Fußweg Wachendorf - Sulzau

GR Michael Rilling weist auf den Waldweg zwischen Wachendorf und Sulzau hin und möchte wissen, ob dieser durchgängig begehbar sei.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er diesbezüglich schon mit Herrn Förster Scheit gesprochen habe. Die Maßnahmen werden noch vor dem Starzach-Fest umgesetzt.

Ruhebänke Friedhof Wachendorf

GR Alfredo Vela spricht die Bänke auf dem Friedhof in Wachendorf an und fragt nach, ob man diese reinigen kann.

Bürgermeister Noé hat die unbefriedigende Situation bereits mit dem Bauhofleiter besprochen und die Reinigung beauftragt.

Spielplatz Börstingen

GR Waldemar Schmoll möchte den Sachstand hinsichtlich der Beschaffung der Schaukel für den Spielplatz in Börstingen wissen.

Bürgermeister Noé antwortet, dass die Schaukel bestellt aber noch nicht geliefert sei. Aufgrund von zusätzlichen Arbeiten der Bauhofmitarbeiter wie etwa das Reparieren einer Druckleitung in Sulzau, den Problemen mit dem Eichenprozessionsspinner und den Vorarbeiten zum Starzach-Fest verzögere sich der Aufbau weiterer Spielgeräte.

Baum Friedhof Wachendorf

GR Annerose Hartmann weist auf einen Baum im Friedhofsgelände Wachendorf hin, welcher an der Friedhofsmauer stehe und mittlerweile sehr dürr sei. Dieser Baum müsste ihrer Meinung nach beseitigt werden und wieder eine Neuanpflanzung erfolgen.

Bürgermeister Noé gibt zur Kenntnis, dass die Entscheidung zur Fällung des Baumes bereits gefallen sei, da ansonsten das Pflaster beschädigt werden. Eine Nachpflanzungsmöglichkeit werde im Anschluss daran geprüft.

Hinweisschilder

GR Annerose Hartmann weist auf noch fehlende Beschilderungen in den Ortsteilen hin. Es gehe dabei um Wegweiser zur Mehrzweckhalle in Wachendorf und zum Friedhof in Wachendorf.

Bürgermeister Noé antwortet, dass für andere öffentliche Gebäude, wie etwa das ehemalige Schulgebäude in Börstingen, die Grundschule in Bierlingen und insgesamt für das Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen bereits Schilder angebracht sind. Nicht für jedes öffentliche Gebäude könne aus allen Richtungen ein entsprechendes Schild platziert werden. Jedoch werde er sich anschauen, wo ein weiteres Schild sinnvoll sei.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich noch an.